
Ausschreibung

Mannschaftswettbewerbe der Vereine Sommer 2020

Tennisbezirk Niederbayern

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	2
1.	Grundlagen und Regelungsgegenstand	2
2.	Wettbewerbe / Mannschaftsstärke / Gruppenstärke / Altersklassen	2
3.	Fristen und Termine	3
4.	Nenngebühren	3
5.	Ballmodus	4
II.	Meldungen	4
6.	Mannschaftsmeldung	4
7.	Namentliche Mannschaftsmeldung und Spielberechtigung	4
III.	Durchführung der Wettkämpfe	5
8.	Spieltermine / Spieltage / Spielbeginn / Anzahl der Plätze	5
9.	Spielverlegung / Spielabsagen / Spielabbruch / Nachholtermine	6
a.	Spielverlegung / Spielabsagen	6
b.	Spielunterbrechung / Spielabbruch	6
c.	Hitzeregulung	6
d.	Nachholtermine / Fortführungstermine	7
10.	Spielbericht / Online-Ergebniseingabe	7
11.	Auf- und Abstieg	9
12.	Zusätzliche Regelungen für den Jugendbereich	9
IV.	Weitere Bestimmungen	10
13.	Spielleiter / Sportaufsicht	10

I. Allgemeines

1. Grundlagen und Regelungsgegenstand

Der BTV und seine Bezirke führen Mannschaftswettbewerbe der Vereine durch. Grundlage hierfür sind die Satzung und die Ordnungen des BTV (insbesondere die Wettspielbestimmungen (WSB), die Spiellizenzordnung und der Bußgeldkatalog) sowie die Tennisregeln der ITF.

Auf dieser Grundlage wird diese Ausschreibung für die Mannschaftswettbewerbe der Vereine im Sommer 2020 für die Ligen/Klassen des Tennisbezirkes Niederbayern erlassen. Für die Mixed-Runden, Doppelrunden, Mannschaftswettbewerbe in den Altersklassen Kleinfeld (U8/U9) und Midcourt (U10) sowie die Winter-Runden werden gesonderte Ausschreibungen erlassen. Ebenso gibt es gesonderte Ausschreibungen für die BTV-Ligen und die Regionalliga Süd-Ost.

2. Wettbewerbe / Mannschaftsstärke / Gruppenstärke / Altersklassen

Die Wettbewerbe werden in den Altersklassen gemäß § 1 WSB durchgeführt. Je nach Altersklasse und Liga/Spielklasse werden die Wettbewerbe mit

- Sechsermannschaften (6 Einzel und 3 Doppel),
- Vierermannschaften (4 Einzel und 2 Doppel) oder
- Zweiermannschaften (2 Einzel und 1 Doppel)

ausgetragen wie folgt:

Herren Bezirksliga und Bezirksklassen	6 Spieler
Herren Kreisklassen	4 Spieler
Herren 30, 40 und 50	6 Spieler
Herren 30, 40 und 50 „4er“	4 Spieler (jeweils unterste Klasse)
Herren 55, 60, 65 und 70	4 Spieler
Damen Bezirksliga und Bezirksklasse 1	6 Spielerinnen
Damen Bezirksklasse 2 und Kreisklassen	4 Spielerinnen
Damen 30, 40 und 50	4 Spielerinnen
Doppelrunde D55 und H65	4 Spielerinnen bzw. Spieler (4 Ersatz möglich)

Die Jugend-Wettbewerbe (U12 bis U18) werden immer mit Vierermannschaften ausgetragen.

Jeder Wettbewerb wird in einer Gruppe mit bis zu 8 Mannschaften in einer einfachen Runde ausgetragen. Über Ausnahmen entscheidet der jeweilige Spielleiter.

Jugend-Altersklassen Im Sommer 2020:

- Junioren/innen U18 01.01.2002 und jünger
- Knaben/Mädchen U16 01.01.2004 und jünger
- Knaben/Mädchen U14 01.01.2006 und jünger
- Bambini U12 01.01.2008 und jünger
- Midcourt U11 01.01.2009 und jünger
- Kleinfeld U10 01.01.2010 und jünger
- Kleinfeld U8 01.01.2012 und jünger

WICHTIGER HINWEIS:

Ab 2021 werden die Jugend-Altersklassen wie folgt neu strukturiert:

- Junioren/innen U18 01.01.2003 und jünger
- Knaben/Mädchen U15 01.01.2006 und jünger
- Bambini U12 01.01.2009 und jünger
- Midcourt U10 01.01.2011 und jünger
- Kleinfeld U9 01.01.2012 und jünger
- Kleinfeld U8 01.01.2013 und jünger

Die praktische Umsetzung ist wie folgt geplant:

Nach Abschluss der Sommersaison 2020 werden alle Mannschaften der Altersklasse U14 in Altersklasse U15 umbenannt und als solche in der Mannschaftsmeldung für die Sommersaison 2021 angezeigt. Die Mannschaften der U16 werden ersatzlos gelöscht, alle Mannschaften der U12 und U18 bleiben dagegen bestehen. Eventuell zusätzliche Mannschaften in der U15 oder U18 müssen im Rahmen der Mannschaftsmeldung für die Sommersaison 2021 (Bearbeitungszeitraum 01.11.-10.12.2020) gemeldet werden.

Die Umsetzung in den WSB erfolgt am 28.11.2020 beim BTV-Verbandstag in Bad Gögging.

3. Fristen und Termine

Namentliche Mannschaftsmeldungen:

Einwendungen gegen die spielstärkemäßige Reihenfolge sind abweichend von § 18 WSB bis spätestens **10.04.** anzuzeigen.

Namentliche Mannschaftsmeldungen mit dem Status „endgültig“ stehen ab dem 16.04. des Jahres über das BTV-Internet-Portal zur Verfügung und sind für die gesamte Sommersaison verbindlich.

Eingabe des Spielberichts:

Der Heimverein ist verpflichtet, alle Eintragungen im Spielbericht spätestens am ersten Werktag (Samstag ist kein „Werktag“) nach dem Wettkampf bis 24:00 Uhr in das BTV-Internet-Portal einzugeben. Bei einer Verlegung sind Datum und Uhrzeit des neuen Spieltermins einzugeben. Die Spielstände abgebrochener Wettspiele / Wettkämpfe sind ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin einzugeben. Zur Unterstützung der Spielleiter ist eine möglichst frühzeitige Eingabe wünschenswert.

Rechtsmittel:

Auf die in § 45 WSB genannten Rechtsmittelfristen wird ausdrücklich hingewiesen.

4. Nengebühren

Erwachsenenmannschaft (Sommer)	55,00 €
Erwachsenenmannschaft (Winter)	30,00 €
Jugendmannschaft (Sommer)	35,00 €
Jugendmannschaft (Winter)	20,00 €
Freizeit-Doppelmannschaft	35,00 €
Midcourtmannschaft	15,00 €
U10-Kleinfeldmannschaft	10,00 €
U8-Kleinfeldmannschaft	00,00 €

5. Ballmodus

In allen Altersklassen und Ligen wird der BTV-Verbandsball „BTV 1.0“ der Firma Dunlop gespielt mit folgenden Ausnahmen:

- U12: Dunlop Stage 1 grün
- U10: Dunlop Stage 2 orange
- U9/U8: Dunlop Stage 3 rot

II. Meldungen

6. Mannschaftsmeldung

Die Mannschaften sind gemäß § 10 WSB zu melden.

Für das Zurückziehen von gemeldeten Mannschaften wird bereits ab der Veröffentlichung der vorläufigen Gruppeneinteilung Anfang Januar Bußgeld erhoben!

Schnittstelle 6er-/4er-Mannschaften bei Herren 30/40/50

Bei den 4er-Mannschaften Herren 30, 40 und 50 gibt es keinen automatischen Aufstieg in die nächst höhere Spielklasse und keinen automatischen Abstieg aus der untersten 6er-Spielklasse. Die Vereine müssen bei Wunsch nach Aufstieg für das Folgejahr die 4er-Mannschaft abmelden und eine 6er-Mannschaft neu melden bzw. umgekehrt, wenn eine 6er- in eine 4er-Mannschaft umgewandelt werden soll.

Externe Platzanlage bei Heimspielen:

Für den Fall, dass eine Mannschaft ihre Heimspiele auf einer anderen Platzanlage austrägt, ist diese Platzanlage mit der fünfstelligen Vereinsnummer im Rahmen der Mannschaftsmeldung anzugeben.

7. Namentliche Mannschaftsmeldung und Spielberechtigung

Für die namentliche Mannschaftsmeldung („nMM“) und Spielberechtigung ist der Abschnitt IV (§§ 12-18) WSB zu beachten. Für eine korrekte Reihung von Nicht-EU-Ausländern und EU-Ausländern sind § 14.2 und § 31.6 WSB zu beachten.

Für alle Spieler, die neu in der nMM sind, noch keine LK-Einstufung haben und eine LK zwischen LK 2 und LK 22 erhalten sollen, müssen die Vereine einen LK-Ersteinstufungsantrag über das BTV-Internet-Portal stellen (Ausnahme Jahrgang U10 und jünger, für diese Spieler gibt es gemäß DTB-Durchführungsbestimmungen zur Leistungsklassenordnung keine LK-Einstufung).

Die Neufassung des § 16 A WSB („Spielgemeinschaften/Spielen in zwei Vereinen“) ermöglicht es nicht, dass ein Spieler, der in einer nMM für die Regionalliga oder Bundesliga enthalten ist, in einem anderen Verein in einer anderen AK noch zusätzlich gemeldet werden kann. Ein Einsatz in zwei Vereinen in unterschiedlichen Altersklassen ist **nur im Bereich des BTV (Bayernliga und tiefer)** möglich

Hinweis:

Beim Ausdruck der nMM wird dringend empfohlen, auf die Variante „gesamt“ zurückzugreifen, da nur auf dieser alle relevanten Informationen zu den jeweiligen Mannschaften ausgewiesen werden. Auf diese Variante können Sie nur mit der Berechtigung als Ergebniserfasser und Vereinsadministration zugreifen. Bitte stellen Sie diese Variante Ihren Mannschaftsführern zur Verfügung.

Externe Platzanlage bei Heimspielen:

Für den Fall, dass eine Mannschaft ihre Heimspiele auf einer anderen Platzanlage austrägt, ist diese Platzanlage mit genauer Bezeichnung und Anschrift im Rahmen der nMM im zweiten Bearbeitungsschritt unter „Infos für gegnerische Mannschaften“ anzugeben.

III. Durchführung der Wettkämpfe

8. Spieltermine / Spieltage / Spielbeginn / Anzahl der Plätze

Für die Spieltermine ist § 4 WSB zu beachten. Der erste mögliche Spieltag ist Montag, der 04. Mai 2020. Als regulärer (aber nicht ausschließlicher) Spieltag und Spielbeginn wird für die verschiedenen Altersklassen („AK“) folgendes festgelegt:

- AK 70: Montag 11.00 Uhr
- AK 80: Dienstag 11.00 Uhr
- AK 65: Mittwoch 11.00 Uhr
- AK 75: Donnerstag 11.00 Uhr
- AK 00 bis 60: siehe Merkblatt „Spieltage und Beginnzeiten“ im Internetportal unter Spielbetrieb < Niederbayern
- AK 12 bis 18: siehe Merkblatt „Spieltage und Beginnzeiten“ im Internetportal unter Spielbetrieb < Niederbayern

Davon ggf. abweichende Spieltage bzw. Anfangszeiten gehen aus den Spielplänen hervor und sind verbindlich. Der im Terminplan zuerst genannte Verein ist jeweils der Heimverein. Treffpunkt ist immer die in der nMM angegebene Platzanlage.

Als Spieltag zählt der Kalendertag, an dem der Wettkampf begonnen wurde.

Es müssen mindestens drei Plätze (bei Vierermannschaften und Zweiermannschaften zwei Plätze) auf einer Anlage pro Wettkampf zur Verfügung stehen. Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass die benötigten Plätze pünktlich zur Verfügung stehen. Eventuell noch laufende Spiele rangniedrigerer Mannschaften (z.B. bei Jugendspielen) können auf einem Platz zu Ende gespielt werden. Die Entscheidung, in welcher Reihenfolge die Spiele fortgesetzt werden, trifft der Oberschiedsrichter des Wettkampfes der rangniedrigeren Mannschaft.

Sofern ein Verein auf seiner Anlage nicht genügend Wettkampfplätze zur Erfüllung der vorstehenden Regelungen hat, können für die Wettkämpfe nur entsprechend weniger Plätze zur Verfügung gestellt werden.

9. Spielverlegung / Spielabsagen / Spielabbruch / Nachholtermine

a. Spielverlegung / Spielabsagen

Verletzte/erkrankte/verreiste Spieler sind kein Grund für Spielverlegungen oder Spielabsagen, auch nicht sonstige Veranstaltungen, bei denen Spieler beteiligt sind. Hierfür besteht im Rahmen der Mannschaftsmeldung die Möglichkeit der Beantragung eines Sperrtermins.

Folgende Spielverlegungen sind bei gegenseitigem Einverständnis der beteiligten Mannschaften ohne Genehmigung des Spielleiters möglich:

- Spielverlegungen auf eine andere Uhrzeit am selben Spieltag
- Spielverlegungen auf einen früheren Spieltermin
- Spielverlegungen auf einen späteren Spieltermin am gleichen Wochenende (also z.B. von Samstag auf Sonntag), ausgenommen am letzten regulären Spieltag der Gruppe

Folgende Spielverlegungen sind bei gegenseitigem Einverständnis der beteiligten Mannschaften nur mit vorheriger Genehmigung des Spielleiters möglich:

- Spielverlegungen auf einen späteren Spieltermin nicht am gleichen Wochenende

Folgende Spielverlegungen sind grundsätzlich nicht möglich:

- Spielverlegungen auf einen Termin nach dem letzten regulären Spieltag der Gruppe

Änderungen eines Spieltermins (Spieltag und/oder Spielbeginn) müssen durch den Heimverein – ggf. nach Genehmigung des Spielleiters soweit erforderlich – unverzüglich in das BTV-Internet-Portal eingeben werden, sie werden erst mit dieser Eingabe wirksam. Eine gesonderte Information an den Spielleiter ist nicht notwendig.

Der Heimverein muss das Einverständnis des Gegners auf Anforderung des Spielleiters nachweisen können.

b. Spielunterbrechung / Spielabbruch

Wenn ein Wettkampf nicht begonnen werden kann (§ 38.1 WSB), muss mindestens 3 Stunden ab dem offiziellen Spielbeginn gewartet werden, bevor der Wettkampf endgültig nicht durchgeführt wird. Vorherige Absagen sind nicht zulässig.

Achtung: Offensichtliche Verstöße gegen diese Bestimmung werden gemäß Bußgeldkatalog Ziffer 2.a) geahndet.

Wird nach der Wartefrist durch den Oberschiedsrichter entschieden, dass der Wettkampf nicht mehr durchgeführt werden kann, ist ein Nachholtermin zu vereinbaren.

c. Hitzeregulung

Unter den Voraussetzungen der BTV-Handlungsanweisung zu § 20.4 WSB (Hitzeregulung) kann ein Spieltag wegen extremer Hitze verlegt werden. Der Spielbeginn kann aber auch in beiderseitigem Einverständnis jederzeit z.B. in die frühen Morgenstunden vorverlegt werden. Hierbei wird empfohlen, auf möglichst vielen

Plätzen gleichzeitig zu beginnen. Die Heimvereine sollten für die Spieler ausreichend Wasser sowie Sonnenschutzmöglichkeiten bereitstellen. Die Pause zwischen dem letzten Einzel und dem Beginn der Doppel kann einvernehmlich verlängert werden, der Zeitpunkt für die Abgabe der Doppelaufstellungen nach § 36.4 WSB bleibt aber bestehen.

d. Nachholtermine / Fortführungstermine

Nachholtermin für ausgefallene oder unterbrochene Begegnungen ist grundsätzlich der nächste auf die ausgefallene Begegnung folgende, für beide Mannschaften spielfreie Samstag, Sonntag oder Feiertag, darüber hinaus alle nach dem letzten Regelspieltag der Gruppe (laut Terminplan) folgenden Samstage und Sonntage möglichst bis spätestens 26.07.2020. In Ausnahmefällen können Nachholspiele auch noch in den Monaten August und September durchgeführt werden.

Für einen Nachholtermin / Fortführungstermin nach dem letzten regulären Spieltag der Gruppe ist die vorherige Genehmigung des Spielleiters notwendig.

Im Einvernehmen beider Mannschaften darf auch das Heimrecht getauscht werden.

Der – ggf. auch nur vorläufig – vereinbarte Nachholtermin / Fortführungstermin ist einschließlich des Grundes der Verlegung umgehend – spätestens aber unter Einhaltung der Frist für die Ergebniseingabe – durch den Heimverein im BTV-Internet-Portal unter Bemerkungen einzugeben.

Der Spielleiter kann Nachholtermine ablehnen und neu ansetzen.

10. Spielbericht / Online-Ergebniseingabe

Der Spielbericht ist eine Urkunde! Auf § 41 WSB wird ausdrücklich hingewiesen.

Eintragungen (insb. Spielernamen) sind so vorzunehmen, dass Eindeutigkeit besteht. Der Spielbericht wird ggf. für Entscheidungen der Sportaufsicht herangezogen.

Der Oberschiedsrichter („OSR“) ist vor Beginn des Wettkampfes festzulegen und in den Spielbericht einzutragen. Unterbleibt dies, ist automatisch bei Erwachsenen-Wettkämpfen der MF der Gastmannschaft, bei Jugend-Wettkämpfen der Betreuer der Gastmannschaft, der OSR – dieser muss dann nachträglich im Spielbericht eingetragen werden und hat den Bericht zu unterschreiben.

Ein fehlender OSR im Spielbericht und/oder bei der Online-Ergebniseingabe wird mit einem Bußgeld belegt. Nur ein wirklich anwesender und eingetragener OSR, der den Spielbericht auch unterschrieben hat, darf eingegeben werden.

Bei den Eintragungen in den Original-Spielbericht und damit auch bei den Eingaben in das BTV-Internet-Portal ist ferner auf folgendes zu achten:

- a) Das **Ergebnis** des dritten Satzes, der als **Match-Tiebreak** bis 10 Punkte gespielt wird, ist immer mit dem tatsächlichen Ergebnis (10:3, 12:10 usw.) einzutragen. Gewertet wird dieser mit 1:0 bzw. 0:1 Sätze und 1:0 bzw. 0:1 Spiele.

-
- b) Bei **Abbruch bzw. Aufgabe** einer Begegnung zweier Spieler muss immer der Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruches bzw. der Aufgabe in den Spalten der Satzergebnisse eingetragen werden. Bei Aufgabe werden Punkte von begonnenen aber nicht beendeten Spielen nicht eingetragen. Bei Aufgabe muss bei dem unterlegenen Spieler auch ein „w.o.“ markiert werden. Erst in den Additionsspalten für die Matchpunkte, Sätze und Spiele erfolgt die logische Umsetzung des Endergebnisses.
 - c) Wenn ein **Einzel oder Doppel** überhaupt **nicht stattfindet**, darf auf keinen Fall im Spielbericht ein 6:0/6:0 in den Spalten der Satzergebnisse eingetragen werden, sondern nur in den Additionsspalten **1:0, 2:0 und 12:0 für die Matchpunkte, Sätze und Spiele**. Bei der Eingabe darf in solchen Fällen nur ein „w.o.“ beim unterlegenen Spieler markiert werden. Die weitere Vervollständigung wird durch das System vorgenommen.
 - d) Bei der **Absage eines gesamten Mannschaftswettkampfes** ist darauf zu achten, dass das Datum, die Uhrzeit und die Person, welche die Absage mitgeteilt hat, unter „Bemerkungen“ eingetragen werden. In jedem Fall ist die Absage sowohl dem gegnerischen Verein als auch dem zuständigen Spielleiter (§ 20.1 WSB) in Textform mitzuteilen.
 - e) Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass immer klar zwischen einem **Abbruch** und einer daraus resultierenden **Fortführung** einerseits und einer reinen Verschiebung andererseits (Wettkampf hat am ursprünglichen Spieltag gar nicht begonnen) unterschieden wird. Dies muss im Kopfbereich des Spielberichts angeklickt und mit Datum und Uhrzeit eingegeben werden. Bitte diesen Sachverhalt nicht nur unter „Bemerkungen“ eingeben!
 - f) Folgende Informationen im **Feld „Bemerkungen“** sind unnötig und sollten daher nicht eingetragen werden: „Spielzeit von bis“, „Unterbrechung von bis“, „Muster für Mustermann im Doppel Nr. 1 bei TC Musterhausen“, „Harmonischer Verlauf“, „keine“ oder „----“ u.ä.
 - g) Wird in den Kreisklassen nach § 34.3 WSB ein sog. Ersatzspieler (Spieler des eigenen Vereins) eingesetzt, muss für die Prüfung der Sportaufsichten zwingend in den Bemerkungen der Name des Spielers sowie das gespielte (aber nicht gewertete) Ergebnis angegeben werden – fehlende Bemerkungen hierzu können künftig als unvollständige Ergebniseingabe mit Bußgeld sanktioniert werden.

Bei der Eingabe des Spielberichtes in das BTV-Internet-Portal sind die Angaben des Original-Spielberichtes einschließlich aller Bemerkungen komplett und wörtlich zu übernehmen.

Der Gastverein ist verpflichtet, die vom Heimverein eingegebenen Daten zum Spielbericht auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

Versehentliche Falscheingaben können vom Heimverein bis zum 3. Tag nach Spieltermin noch korrigiert werden, Gastvereine haben sich deswegen immer zunächst an den Heimverein zu wenden. Spätere Korrekturen sind nur durch die Spielleiter möglich.

11. Auf- und Abstieg

Schnittstelle 6er-/4er-Mannschaften bei Herren (H00) und Damen (D00)

Weil in der Bezirksklasse 1 der Damen 6 Spielerinnen, in der Bezirksklasse 2 dagegen nur 4 Spielerinnen eine Mannschaft bilden, müssen die jeweils Vorletzten der B1 und die zwei Erstplatzierten der B2 mit der Mannschaftsmeldung angeben, ob sie am Verbleib in der bzw. am Aufstieg in die B1 interessiert sind! Gleiches gilt für die Herren der Bezirksklasse 2 (6 Spieler) und der Kreisklasse 1 (4 Spieler).

12. Zusätzliche Regelungen für den Jugendbereich

Auf- und Abstieg

Die Meister der Bezirks- und Kreisklassen steigen in die nächst höhere Liga auf. Wegen Streichungen bzw. Rückstufungen können ggf. auch zweit-, dritt- und viertplatzierte Mannschaften aufsteigen. Aus der Bezirksliga, den Bezirksklassen 1+2 und der Kreisklasse 1 steigen in der Regel die Tabellenvorletzten und Tabellenletzten ab.

Geben Sie bei der Mannschaftsmeldung für 2020 unbedingt an, wenn eine Mannschaft nicht höher gestuft werden soll, oder wenn sie in der Liga verbleiben möchte, egal auf welchem Platz sie in der Endtabelle steht! Bei Kleinfeld U10, Kleinfeld U8 und Midcourt gibt es keine Absteiger.

Zählweise in der Altersklasse U12 (Bambini) – „No-Ad“ („ohne Vorteil-Spiel“), § 19 WSB

Für den gemischten Wettbewerb der U12 kommt in allen Ligen in allen Einzel- und Doppelbegegnungen bei der Zählweise im ersten und zweiten Satz die „No-Ad“-Regelung zum Tragen. Diese Regelung bedeutet, dass immer beim Spielstand „Einstand“ (40:40) der Rückschläger entscheidet, auf welche Seite der Aufschläger aufzuschlagen hat (unabhängig vom Geschlecht im Doppel). Der anschließende Ballwechsel entscheidet dann über den Gewinn dieses Spiels. Die Anwendung der „No-Ad“-Regelung hat keinen negativen Einfluss auf die LK- und Ranglisten-Wertung.

Gemischte Mannschaften

Gemischte Mannschaften sind in den Altersklassen Junioren 18, Knaben 14 und 16, Bambini 12, Midcourt und Kleinfeld möglich. In den **Bezirksligen** der Knaben 14 und 16 und der Junioren 18 sind gemischte Mannschaften **nicht erlaubt**. In den Bezirks- und Kreisklassen der Altersklassen U14, U16 und U18 muss pro Begegnung **in Einzel und Doppel jeweils mindestens ein Junge** eingesetzt werden.

Gemischte Mannschaften müssen nach Spielstärke aufgestellt werden. Die Leistungsklassen sind nur jeweils innerhalb des Geschlechts zu beachten.

Spiele von Mädchen gegen Jungen und umgekehrt werden nicht für die Rangliste und nur bei den Bambini für die Leistungsklasse gewertet. Hierzu wird auf § 3.2 der DTB-Durchführungsbestimmungen zur LKO verwiesen.

Betreuer

Während eines Jugendspiels muss ein erwachsener Vertreter des Heimvereins anwesend sein.

IV. Weitere Bestimmungen

13. Spielleiter / Sportaufsicht

Die Spielleiter überwachen in ihrer Zuständigkeit die fristgerechten nMM, die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe samt zeitgerechter und vollständiger Ergebniseingabe sowie die Einhaltung der WSB. Sie sind verpflichtet, festgestellte Fehler und Mängel zu korrigieren – entsprechende Korrekturvermerke zu Spielberichten können im BTV-Portal nachgelesen werden.

Die Sportaufsicht für die Durchführung der Mannschaftswettbewerbe der Vereine wird gemäß § 5.2 WSB den Bezirksvorstandsmitgliedern Sport und Administration übertragen. Die Sportaufsicht ist berechtigt, Bußgeldbescheide zu verhängen sowie Disziplinarmaßnahmen nach § 3.3 der Rechts- und Schiedsgerichtsordnung des BTV gegen Vereine oder Spieler auszusprechen.

Wir wünschen allen Mannschaften und Spielern/innen eine erfolgreiche, aber auch faire und verletzungsfreie Sommersaison 2020.

Christoph Kschir

Bezirksvorstandsmitglied Sport
Tennisbezirk Niederbayern